Stand: 01.06.2025

1. Sind unsere Dienstleistungen kostenlos?

Wenn Sie von uns eine Versicherung bzw. eine Kapitalanlage abschließen möchten, ist diese Tätigkeit kostenlos, da ein Versicherungsvermittler/ Versicherungsmakler von einer Gesellschaft bezahlt wird (Vermittlungsprovision). Darin sind dann auch sämtliche Unterlagen und Beratungszeiten zur Renten-Lebens- und Risikoversicherung und Analysen zu Versorgungslücken eingeschlossen, die nicht zur eigentlichen Produktberatung gehören, oder Zeiten die für einen Versicherungsverglich, z. B. für Wechselangebote oder einen Versicherungscheck, aufgewendet wurden.

2. Welche Vorteile genießen unsere Bestandskunden?

Betreuende Tätigkeiten rund um jene Versicherungs- & Bankprodukte, die wir als Versicherungsmakler bei Ihnen vermittelt haben, bleiben im Anschluss weiter kostenlos. Dazu gehören z.B. Änderung von Personendaten und Bankverbindungen, Schadensservice, Beratungen zu einem Fondswechsel innerhalb einer Versicherung oder steuerliche bzw. sozial Versicherungstechnische Angelegenheiten. Tätigkeiten die mit der dauerhaften Betreuung Versicherungs- & Bankprodukten zusammenhängen sind ebenfalls kostenlos.

3. Was ist für Neukunden/Interessenten zu beachten?

Wenn Sie sich aber zu einem neuen Produkt bzw. zu gesetzlichen Renten, der Pflege oder Erwerbsminderungsrente oder einer Kapitalanlage nur beraten lassen wollen oder ein Wechselangebot/Vergleichsangebot wünschen, um sich einen Überblick zu verschaffen, ist dies natürlich möglich bei uns. Sie erhalten dann ein Versicherungsangebot zum Wechsel bzw. Abschluss einer Versicherung. Keiner kann Sie allerdings zwingen dann auch ein Produkt über uns abzuschließen.

Ab wann entstehen doch Kosten für Neukunden/Interessenten?

Ein sogenanntes Erstgespräch, um uns vorzustellen und unsere Dienstleistungen vorzustellen ist grundsätzlich kostenlos bei uns. Daher entstehen Kosten für eine Beratung oder ein Angebot erst, nachdem Sie schriftlich damit beauftragt haben, den Abschluss des Produktangebotes im Anschluss jedoch nicht mehr wünschen.

Möglichkeit 1: Sie wollten ein neues Produkt abschließen

Wird nach einer Beratung kein von uns angebotenes Versicherungs- Kapitalanlage Produkt innerhalb von drei Monaten abgeschlossen; eine abgeschlossene Lebens-& Rentenversicherungen innerhalb der ersten fünf Jahre wieder gekündigt oder bei vermittelten Sachversicherungen der Erstbeitrag (Einlösebetrag) nicht bezahlt, fällt eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe an:

- 15€ für sämtliche Angebots-Antragsunterlagen in Papierform, sowie Postgebühren.
- 85€ je Beratungsstunde zzgl. gesetzl. geltender MwSt.
- 25€ je Versicherungsvergleich für eine Sach- oder Gewerbeversicherung
 (Ab drei Produkten, die wir vergleichen sollen, gibt es einen Nachlass von 30%)
- Je 50 Km Fahrleistung 10€, ab dem 51. Km, bei persönlicher Beratung.

(Davon ausgenommen sind *selbstverständlich* Ablehnungen eines Antragsstellers durch die Gesellschaft oder den Arbeitgeber)

Möglichkeit 2: Sie schließen einen Makler-Betreuungsvertrag ab

Wird nach einer Beratung kein von uns angebotenes Versicherungs- Kapitalanlage Produkt entfällt die o.g. Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für kostenlose Dienstleistungen durch uns ist, dass sie zuvor mindestens drei Produkte oder ein Produkt mit mehr als 1.000€ Jahresbetrag aus dem Bereich Hausrat, -Haftpflicht, -Gebäude,-Unfall, Rechtsschutz oder KFZ Versicherungen durch uns mithilfe eines Maklervertrages betreuen lassen.

Möglichkeit 3: Provisionsfreie Produkte

Beratungen zu provisionsfreien Versicherungen werden gesondert beraten und Bedarf einer extra Bestellung von Ihnen. Es erfolgt nach Ihrer Annahme und der Beratung eine Rechnung, welche von Ihnen an uns zu vergüten ist. Die anschließende Betreuung des vermittelten Honorarproduktes ist kostenlos.